

Herzlich willkommen in der Offenen Jugendwerkstatt St. Ingbert.

Wir wollen, dass sich alle Nutzer (*) und Besucher bei uns wohl- und sicherfühlen. Deswegen bitten wir Sie, die folgenden Nutzungsbedingungen der Offenen Jugendwerkstatt St. Ingbert (OJW) durchzulesen, zu verstehen und anzuerkennen. Sie sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

(*) Wenn im weiteren Text die männliche Form in der Formulierung benutzt wird, ist er selbstverständlich geschlechterneutral zu verstehen.

Mit ihrer Unterschrift unter der Nutzungsvereinbarung/Gruppenvereinbarung erkennen sie die Nutzungsbedingungen an als verbindlich an.

Nutzungsbedingungen / AGB

Vertragsgegenstand

1. Die Offene Jugendwerkstatt (OJW) ist eine Abteilung des Vereins „MINT-Campus Alte Schmelz e.V.“, Saarbrücker Str. 38e in 66386 Sankt Ingbert. Soweit im Folgenden die OJW angesprochen wird, sind dies die gesetzlichen Vertreter des Vereins und die Mitarbeiter, Betreuer, Fachberater oder sonstige vom Verein autorisierte Aufsichtspersonen.

Mit der Unterschrift unter die **Nutzungsvereinbarung / Haftungsausschluss** – bzw. bereits mit Betreten der Werkstatt erkennt der Nutzer die Geltung dieser Nutzungsbedingungen an. Diese Unterlagen können in der OJW eingesehen und/oder von der Webseite heruntergeladen werden.

Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber dem Nutzer erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Nutzungsbedingungen.

Gefahrenübergang: Das Betreten der Werkstatt geschieht auf eigene Gefahr, ganz gleich von wem und aus welchem Grund die Werkstatt betreten oder benutzt wird. Die Nutzung bestimmter Werkzeuge und Maschinen bedarf separater Erlaubnis, welche jeweils durch Unterweisung oder Kenntnismachung durch das OJW-Team erteilt wird. Auch nach erfolgter Einweisung verbleibt alle Verantwortung für die sachgemäße und sichere Handhabung des jeweiligen Gerätes beim Nutzer.

Alle Nutzer müssen sich bei den Betreuern der OJW vorstellen und in die Anwesenheitsliste eintragen. Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen der OJW, so z. B. die Nutzung der Räume, der Maschinen und der Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr, ganz gleich von wem und aus welchem Grund die Werkstatträume betreten oder benutzt werden.

2. Alle Nutzer sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von den Betreuern einweisen zu lassen. Über die Einweisung und deren Umfang wird bei gefahrenträchtigeren Geräten ein Nachweis erstellt.

3. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Betreuer und ggf. die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie ggf. die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

4. Grundsätzlich und ausnahmslos besteht in den gesamten Räumen Rauchverbot.

5. Die Nutzung bestimmter ausgewiesener Werkzeuge und Maschinen bedarf separater Erlaubnis, welche jeweils durch Unterweisung oder Kenntnissnachweis durch die OJW erteilt wird. Auch nach erfolgter Einweisung verbleibt alle Verantwortung für die sachgemäße und sichere Handhabung des jeweiligen Geräts bei den Nutzern.

6. Wer nicht die nötigen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten besitzt, bestimmte Tätigkeiten auszuführen oder Einrichtungsgegenstände zu bedienen (bspw. durch Einfluss von Alkohol oder anderen Sucht- und Betäubungsmitteln) kann der Halle verwiesen werden. Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten aufgrund von Alter, Behinderung oder Krankheit müssen dies dem Personal der OJW bei Vertragsabschluss und nachfolgend bei jedem Betreten der Werkstatt offenlegen und dürfen entsprechende Geräte/Maschinen nicht bedienen bzw. müssen zwingend von einem persönlichen verantwortlichen Betreuer begleitet werden.

7. Der Arbeitsplatz und die Werkzeuge sind in einwandfreiem Zustand und gereinigt nach Arbeitsende der OJW zu übergeben. Muss von der OJW eine Reinigung oder Entsorgung vorgenommen werden, so werden diese Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

8. Es ist strengstens untersagt, Gegenstände, die gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze verstoßen (u.a. rassistisch, diskriminierend, Gewalt verherrlichend, eine Religionsgemeinschaft herabsetzend sowie Waffen und deren Zubehör) in die OJW mitzubringen, zu bearbeiten oder dort zu fertigen.

9. Alle Nutzer haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.

10. Alle Nutzer sind verpflichtet, alle Einrichtungen, Anlagen und insbesondere Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Nutzer haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden. Schäden sind den Betreuern der OJW unverzüglich zu melden. Der Nutzer trägt die Kosten für sämtliche durch ihn beschädigten Werkzeuge, Maschinen oder Einrichtungen (Wiederbeschaffungskosten). Jeder Diebstahl oder Versuch eines Diebstahls wird sofort zur Anzeige gebracht und mit unverzüglichem Hausverbot belegt.

11. Sicherheit

11.1. Arbeitsschutz - Für ausreichenden persönlichen Arbeitsschutz und Arbeitskleidung sind die Nutzer selbst verantwortlich. Die OJW ist nicht verpflichtet, dies zu kontrollieren und kann bei Arbeitsunfällen nicht haftbar gemacht werden. Die OJW weist darauf hin, dass sie keine persönliche Schutzausrüstung bereitstellt. Sinnvoll ist das Mitbringen eines Gehörschutzes, einer passenden Schutzbrille und das Tragen fester Schuhe.

11.2 Der Einsatz aller Werkzeuge und Maschinen ist nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässig. Bei Unklarheiten in Bezug auf die sichere und sachgemäße Nutzung von Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen ist von der Benutzung abzusehen. Bitte wenden sie sich an das OJW-Personal.

11.3 Brandschutz - Die Nutzer sind verpflichtet, sich nach den Vorgaben des gesetzlichen Brandschutzes und den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen zu richten und die Tätigkeit darauf einzustellen. Vorhandene Feuerlöscher sind gekennzeichnet und im Brandfall zu benutzen. Offenes Feuer ist strikt verboten.

12. Persönliche Gegenstände

12.1. Für persönliche Gegenstände steht nur eine begrenzte Kapazität zur Verfügung. Die Unterbringung persönlicher Gegenstände der Nutzer erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung. Dies gilt auch für den ausnahmsweisen Verbleib von Gegenständen in der OJW.

12.2. Der Einsatz selbst mitgebrachter Werkzeuge und Maschinen sind der OJW vor der ersten Benutzung anzuzeigen.

12.3. Mitgebrachte Werkstoffe, Abschnittreste und sonstiger Abfall sind von den Nutzern vollständig mitzunehmen. Nach vorheriger Absprache können bestimmte Teile und Materialien (bspw. Holz und Metallreste) an den dafür vorgesehenen Plätzen deponiert werden. Andere Nutzer/Innen können diese dann kostenfrei zur Weiterverarbeitung entnehmen.

13. Eventuell mündliche oder auch tatkräftige Hilfestellungen durch die OJW erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr oder die Übernahme einer Haftung.

14. Haftung und Haftungsausschluss

14.1 Der Verein „MINT-Campus Alte Schmelz e. V.“, haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge (Haftpflichtversicherung).

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere eigener Werkzeuge aber auch Wertgegenständen und Geld, wird keine Haftung übernommen.

14.2 Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Vorstand des Vereins geltend zu machen.

14.3 Der Verein schließt jede Haftung für Personen- und Sachschäden aus, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der OJW beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens der OJW beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung die Nutzer vertrauen dürfen.

14.4 Der Verein „MINT-Campus Alte Schmelz St. Ingbert e. V.“ haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitarbeiter (Fachberater, Aufsichtspersonen, Betreuer u.ä.) oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.

15. Den Anweisungen seitens der OJW sind Folge zu leisten.

16. Eltern, die ihre Kinder nicht begleiten, sind verpflichtet, ihre Kinder ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die Anordnungen der Betreuer der OJW befolgt werden müssen. Mit dem Verlassen der Werkstatträume endet die Haftung der OJW, eine Aufsichtspflicht durch das OJW-Personal kann nicht gewährleistet bzw. vorausgesetzt werden.

17. Der wirksame Abschluss der Nutzungsvereinbarung – bei Minderjährigen in der Regel unterzeichnet durch Erziehungsberechtigte – auf der Grundlage dieser AGB ist zwingend erforderlich. Das Formblatt kann bei der Erstanmeldung von unserer Webseite heruntergeladen werden

Besuchen uns Gruppen mit einer Anzahl Minderjähriger und Erwachsener, dann können sie im Vorfeld eine Nutzungsvereinbarung für Gruppen ausfüllen und mitbringen. Die Erwachsenen erkennen per Unterschrift diese AGB an und sind von den rechtlichen Erziehungsberechtigten autorisiert und haben damit die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen übernommen. Bitte geben sie uns bei den Angaben für die Kinder eine Telefonnummer der Eltern an, unter der wir sie sicher erreichen können.

18. Die Lagerung von Gegenständen ist nur ausnahmsweise nach Rücksprache mit dem OJW-Personal gestattet, es wird keine Haftung übernommen. Nach ca. 2 Wochen werden die Materialien der allgemeinen Verwendung zugeführt, da kein Lagerplatz zur Verfügung steht.

19. Daten der Nutzer

19.1. Der Verein erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die er unmittelbar vom Nutzer oder über die Nutzung seiner Einrichtungen, wie auch seiner Internetseiten, erhält.

19.2. Der Verein versichert, dass sämtliche Daten seiner Nutzer streng vertraulich behandelt werden und ausschließlich für

- die Verwaltung des Teilnehmenden
- die Abwicklung ggf. von Kosten und Beiträgen
- die Übermittlung von neuen Angeboten und aktuellen Informationen durch die OJW selbst verwendet werden.

19.3. Das Mitglied ist berechtigt, Auskunft über die gespeicherten Daten und kostenfreie Korrektur oder Löschung zu verlangen.

20. Schlussbestimmungen

20.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen der Nutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

20.2. Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche wirksamen und durchführbaren Regelungen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt für eine unbeabsichtigte Regelungslücke.

20.3. Änderungen der Nutzungsbedingungen – Die OJW ist berechtigt, ggf. eine Bedingung einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich zu Gunsten des Mitglieds sind. In allen übrigen Fällen ist eine einseitige Änderung oder Ergänzung der Nutzungsbedingungen nur zulässig, wenn diese für das Mitglied unter Berücksichtigung der Interessen der OJW zumutbar ist.

66386 Sankt Ingbert, den 04.11.2024

Der Vorstand